



Stadt Zürich



Kanton Zürich
Baudirektion

SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH

Leitbild und Strategie



Herausgeberin:
Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau

Fotos:
Juliet Haller, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich
Desair AG, Wermatswil
Patrick Steinmann, Stein am Rhein

Gestaltungskonzept:
blink design, Zürich

Layout, Pläne:
Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich
Eckhaus AG, Zürich

Beschlüsse:
Regierungsratsbeschluss 1697. Seebecken der Stadt
Zürich, Leitbild und Strategie. 28. Oktober 2009
Stadtratsbeschluss 1401, Amt für Städtebau, Seebecken
der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie, 28. Oktober 2009
Beschluss der Behördendelegation vom 9. Februar 2018 bezüglich
Überprüfung der Strategien «Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen»
Beschluss der Behördendelegation vom 01. September 2025 bezüglich
Überprüfung der Strategien «Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie», «Kultur und Veranstaltung» sowie «Gastronomie»

Bezugsquellen:
Stadt Zürich
Amt für Städtebau
www.stadt-zuerich.ch/hochbau

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Wasserbau
www.wasserbau.zh.ch

Zürich, September 2009, rev. März 2018 (Strategien «Gastronomie» sowie «Kultur und Veranstaltungen»), rev. September 2025 (Strategien «Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie», «Kultur und Veranstaltungen» sowie «Gastronomie», Belegungsplan Arboretum)

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| EIN LEITBILD FÜR DAS SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH . . . | 4 |
| LEITBILD | 5 |
| Grundhaltung: Das Seebecken | 5 |
| Leitsätze | 6 |
| Zielbild Seebecken 2030 | 8 |
| STRATEGIE | 12 |
| Stadträume und Gestaltung | 13 |
| Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie | 16 |
| Erholung und Sport | 19 |
| Kultur und Veranstaltungen | 22 |
| Gastronomie | 26 |
| Erschliessung und Verkehr | 28 |
| Ver- und Entsorgung | 31 |
| Gebiete mit Entwicklungspotenzial | 33 |
| VERBINDLICHKEIT UND UMSETZUNG | 36 |
| GLOSSAR UND QUELLENVERZEICHNIS | 37 |
| ANHANG | 41 |

EIN LEITBILD FÜR DAS SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH

Eine Stadt am See. Ein See in der Stadt. Ein Geschenk der Natur für alle, die in Zürich wohnen, arbeiten und zu Gast sind. Der See ist beliebt und begehrt. So begehrt, dass die verschiedensten Begehrlichkeiten nebeneinander Platz finden müssen.

Am unteren Seebecken tummeln sich denn auch Tausende von Menschen zu Lande und zu Wasser. Die Organisation ist über die Jahrzehnte organisch gewachsen – zum Teil bestehen Regeln, zum Teil aber auch stille Vereinbarungen.

Gerade weil das Seebecken so begehrt und wertvoll ist, müssen Fachleute, die politisch Verantwortlichen und die Bevölkerung immer wieder darüber nachdenken, wie die Qualität erhalten und weiterentwickelt werden soll. Denn obwohl sich auf den ersten Blick nicht viel zu verändern scheint, findet die Veränderung statt.

Um diesen Prozess des Nach- und Vorausdenkens zu unterstützen, haben Stadt und Kanton ein Leitbild für diesen bedeutenden Stadtraum erarbeitet. Es baut auf den 2004 vorgestellten «Visionen zum Seeufer Stadt Zürich» sowie der Vision Zürichsee 2050 des Kantons auf.

Der betrachtete Perimeter umfasst grundsätzlich das Seebecken auf Stadtzürcher Boden und wird begrenzt von Seestrasse, Mythenquai, General-Guisan-Quai, Utoquai und Bellerivestrasse. Sofern jedoch inhaltliche Zusammenhänge bestehen, werden auch Gebiete einbezogen, die ausserhalb des Perimeters liegen.

Die Regierungen von Kanton Zürich und Stadt Zürich machen mit diesem Leitbild ihre gemeinsame Haltung transparent. Das Leitbild zeichnet die grossen Linien für Zürichs bedeutendsten Freiraum, formuliert die Grundhaltung und spezifiziert diese mit Leitsätzen. Es hält darüber hinaus in einem Zielbild fest, wie sich das Seebecken im Jahr 2030 präsentieren soll. Das Leitbild dient nachfolgenden Planungen, Projekten und Bewilligungen als handlungsanweisende Grundlage. Wenn die politisch Verantwortlichen über konkrete Projekte zu entscheiden haben, können sie sich auf die Vorüberlegungen der Regierungen stützen.

Eine Strategie konkretisiert die Grundhaltung und Leitsätze. In sieben Themenfeldern werden die Ziele formuliert, welche zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. In vier Gebieten mit Entwicklungspotenzial sollen in einem nächsten Schritt mögliche Veränderungen geprüft werden.

Mit der sorgfältigen Weiterentwicklung des Seebeckens stellen wir sicher, dass auch künftige Generationen das «Geschenk der Natur» nutzen und geniessen können.

Markus Kägi
Baudirektor

Kathrin Martelli
Vorsteherin
Hochbaudepartement

Ruth Genner
Vorsteherin Tiefbau- und
Entsorgungsdepartement

LEITBILD

Grundhaltung: Das Seebecken ...



ist imagebildende Visitenkarte.



ist für alle zugänglich.



bietet vielfältige Möglichkeiten.



bedingt einen verantwortungsvollen Umgang.

Leitsätze

Das Seebecken ...

1. leistet einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität Zürichs.

Die Lage der Stadt am See gehört zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Landschaftlich reizvoll gelegen, erfreut sich Zürich dank seiner Seeanlagen, den vielfältigen Bade- und Wassersportmöglichkeiten, der Schifffahrt sowie dem Blick über den See und in die Alpen einer grossen Beliebtheit. Diese Lage macht Zürich zu einer der lebenswertesten Städte der Welt.

Mit verantwortungsvollem Handeln soll dieser Erfolgsfaktor weiterhin gewinnbringend genutzt werden.

2. ist allseits öffentlich zugänglich.

Das nahezu durchgehend öffentlich zugängliche Ufer ist von grossem Wert und für die Region rund um den Zürichsee einzigartig.

Das Seebecken soll als Naherholungs-, aber auch als Veranstaltungsort öffentlich zugänglich bleiben und gut erreichbar sein.

3. bietet eine hohe Erlebnisvielfalt.

Das Neben- und Miteinander unterschiedlichster Nutzungen am und auf dem Wasser trägt wesentlich zum hohen Erlebniswert bei. An ausgewählten Lagen ist das Seebecken auch ein Veranstaltungsort für verschiedene namhafte Anlässe.

Das Naherholungs- und Veranstaltungsangebot soll ausgewogen und von hoher Qualität sein.



4. stellt Angebote für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung.

Durch sein vielseitiges Angebot ist das Seebecken bei allen Bevölkerungsschichten beliebt. Diese breite Durchmischung erhöht auch das individuelle Sicherheitsgefühl.

Die Besuchergruppen und Angebote sollen auch in Zukunft ein breites Spektrum abdecken.

5. ist kulturelles Erbe von herausragender Bedeutung.

Die Stadtfront und die Quaianlagen Arnold Bürklis sind ein hochwertiges Erbe. Mit dem Bau der Quaianlagen um 1887 öffnete sich die Stadt zum See.

Diese städtebauliche Haltung mit unverbauten und urbanen Freiräumen zwischen See und Stadtfront soll weiterhin die tragende Kraft bilden.

6. ist ein hochwertiger Frei- und Naherholungsraum in der sich stetig verdichtenden Stadt.

Das Seebecken ist für die Zürcher Bevölkerung in erster Linie ein Naherholungsraum von hohem ökologischem Wert. Zudem ist die Wasserfläche für Flora und Fauna von besonderer Bedeutung.

Diese Werte sollen durch einen sorgfältigen Umgang erhalten und weiterentwickelt werden.

7. ist eine wichtige Trinkwasserquelle für viele Zürcherinnen und Zürcher.

Der Zürichsee bildet die Trinkwasserversorgung für einen Grossteil der Zürcher Bevölkerung in der Stadt und der Region.

Mit einem schonungsvollen Umgang soll dafür gesorgt werden, dass diese Ressource auch künftig genutzt werden kann.

8. ist Standort von qualitativ hochstehenden Bauten und Anlagen.

Aufgrund ihrer stadträumlichen Bedeutung haben alle Grünanlagen, Plätze und Wege sowie die Bauten um das Seebecken hohe qualitative Anforderungen zu erfüllen.

Die hohe Qualität soll stetige Grösse bei allen Vorhaben im Seebecken sein.

Zielbild Seebecken 2030

- 1 Die BesucherInnen treffen sich an der neuen Schiffplände und geniessen den Blick über den See in die Alpen.



Die Architektur am See ist von hoher Qualität, passt sich in das städtebauliche Gefüge ein und wird damit der Bedeutung des Ortes gerecht.

Die Bootsvermietungen wurden neu gestaltet. Sie nehmen in ihrer Gestalt einen vielfältigen Bezug zum Wasser auf.



Die Ufer sind gepflegt und die Flachwasserzonen weisen eine bedeutende aquatische Biodiversität auf. Der ökologische Wert für Flora und Fauna hat sich weiter verbessert.

Das Seebecken, immer noch das bedeutendste Naherholungsgebiet Zürichs, ist für alle zugänglich und sicher.



Die Nutzung des Sees erfolgt sehr behutsam unter steter Berücksichtigung der Wasserqualität. Die Zürcherinnen und Zürcher schätzen dieses Vorgehen zum Schutz ihrer wichtigsten Trinkwasserquelle.



- 2 Arnold Bürklis Erbe lebt. Die Parkanlagen am See sind weiterhin präsent und die Stadtfront ist respektiert.



- 3 Die Kompartimente am linken Ufer sind weiterentwickelt worden. Neben hochwertigem Erholungsraum ist die Sukkulanten-Sammlung Teil des attraktiven Erlebnis- und Kulturangebotes.



Es stehen mehrere Badeanlagen und frei zugängliche Liegewiesen zur Verfügung.



Die nautische Nutzung des Seebeckens für Kursschiffe, gewerbliche und private Schiffe ist gewährleistet.



Die Pärke und Anlagen wurden bewahrt, qualitativ gepflegt und unter Wahrung der historischen Substanz sorgsam den neuen Anforderungen angepasst.



- 4 Zahlreiche Bootsplätze aus dem Seebecken sind verlegt und im neuen Hafen Tiefenbrunnen konzentriert worden. Dadurch wurden Nutzungskonflikte entschärft.



- 5 In der Kibag Wollishofen wird gewohnt, gearbeitet und flaniert und der Stadtraum Tiefenbrunnen ist beim Quartier und vielen Wassersporttreibenden sehr beliebt.

- 6 Grosse Veranstaltungen im Seebecken finden an eigens dafür vorgesehenen Orten statt. Die übrigen Anlagen werden dadurch entlastet.



- 7 Bei den Häfen Enge und Tiefenbrunnen, bislang wenig frequentierte Bereiche, gibt es landseitig neue Restaurants. Dadurch sind zwei attraktive Orte mit Hafensphäre entstanden.

- 8 Der neue Steg in Wollishofen ist realisiert und die Fusswegverbindung nach Zollikon ist attraktiv gestaltet.



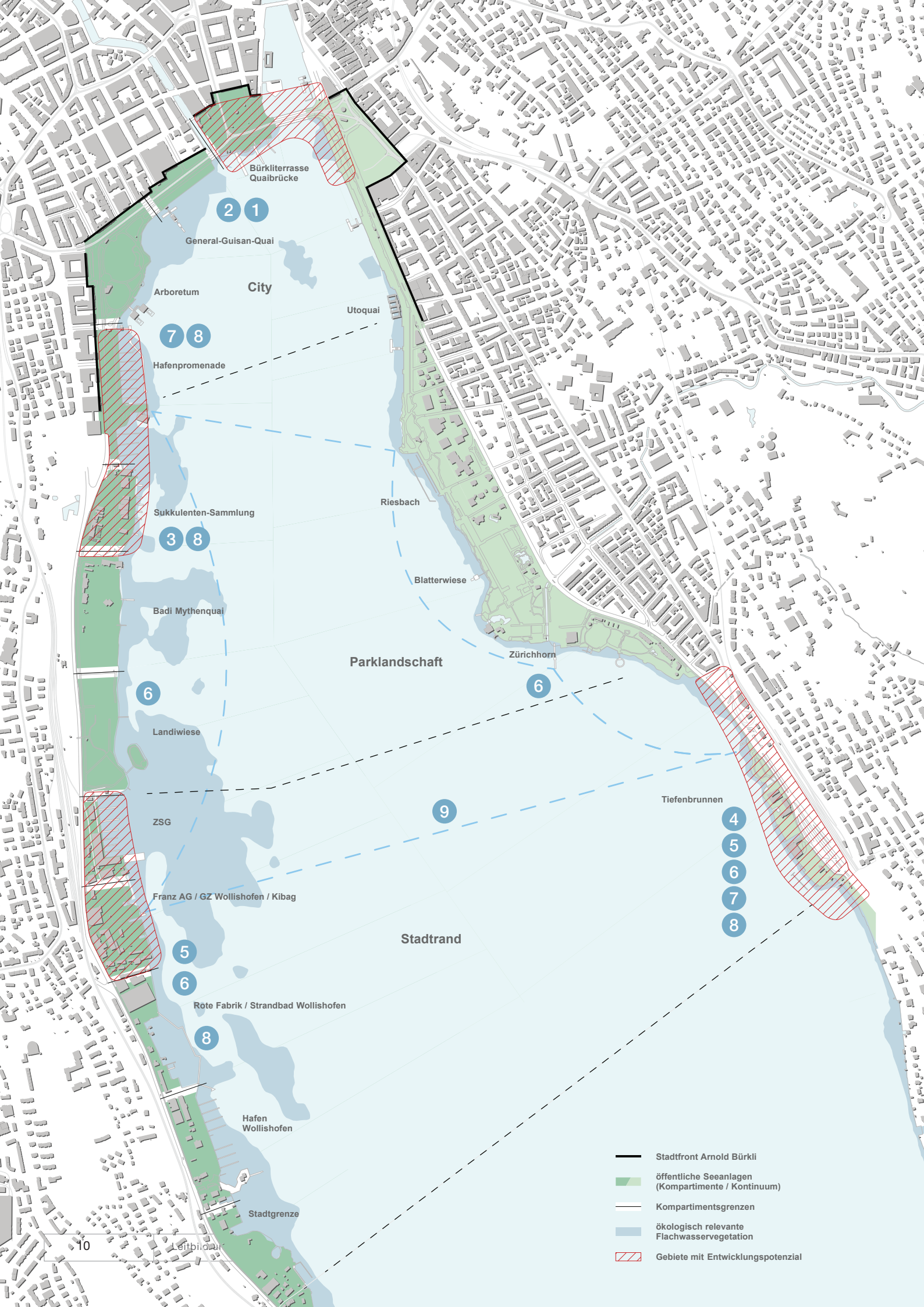
Die Wege im Seebecken und ihre Zugänge aus den Quartieren sind vernetzt und aufgewertet. Der Langsamverkehr kann durchgängig entlang des Seebeckens zirkulieren.

- 9 Die neue Schiffsverbindung Wollishofen-Tiefenbrunnen wird von Bevölkerung, Arbeitnehmenden sowie Erholungssuchenden gleichermaßen geschätzt.

Dem Schutz der archäologischen Fundstellen urchichtlicher Pfahlbausiedlungen wird Rechnung getragen.

Die Zufahrten in die Seeanlagen sind auf das notwendige Mass beschränkt und mit einer klaren Bewilligungspraxis geregelt.

Das «Zielbild Seebecken 2030» visualisiert einen möglichen Zustand des Seebeckens im Jahr 2030.



Bürkliterrasse
Quaibrücke

2 1

General-Guisan-Quai

Arboretum

City

Utoquai

7 8

Hafenpromenade

Sukkulenten-Sammlung

3 8

Riesbach

Blatterwiese

Badi Mythenquai

Parklandschaft

Zürichhorn

6

Landiwiese

6

9

Tiefenbrunnen

4

5

6

7

8

ZSG

Franz AG / GZ Wollishofen / Kibag

Stadtrand

5

6

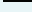

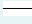
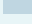
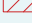
Rote Fabrik / Strandbad Wollishofen

8

Hafen Wollishofen

Stadtgrenze

Leitbühl

-  Stadtfront Arnold Bürkli
-  öffentliche Seeanlagen (Kompartimente / Kontinuum)
-  Kompartimentsgrenzen
-  ökologisch relevante Flachwasservegetation
-  Gebiete mit Entwicklungspotenzial



STRATEGIE

Die in diesem Kapitel formulierte Strategie konkretisiert die Grundhaltung und Leitsätze. In sieben Themenfeldern werden Ziele formuliert, welche zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. Die Strategie beschreibt die Absicht, in welche Richtung sich das Seebecken entwickeln soll. Die formulierten Ziele entsprechen daher nicht zwingend den heute rechtskräftigen (planerischen) Festlegungen und Vorgaben. Diese sind bei Bedarf anzupassen.

Die Ziele werden zu folgenden Themen formuliert:

- Stadträume und Gestaltung
- Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie
- Erholung und Sport
- Kultur und Veranstaltungen
- Gastronomie
- Erschliessung und Verkehr
- Ver- und Entsorgung

In den Plandarstellungen sind die Zielzustände dargestellt. Die Ausgangslage und heutigen Bestände sind nur, wenn für das Verständnis notwendig, enthalten.

Ebenfalls Bestandteil der Strategie bilden die sogenannten «Gebiete mit Entwicklungspotenzial» (Seiten 28 und 29). Es handelt sich dabei um jene Orte im Stadtzürcher Seebecken, die aus heutiger Sicht ein Entwicklungspotenzial aufweisen (Aufwertung Stadtraum, Gastronomie etc.).



Stadträume und Gestaltung

Ziele

- 1 Das Seebecken wird durch eine Abfolge von Stadträumen charakterisiert: City – Parklandschaft – Stadtrand. Dieses Wechselspiel der Stadträume soll erlebbar bleiben und gestärkt werden.
- 2 Das Gebiet der City mit den Quaianlagen soll in seiner Urbanität erhalten werden.
- 3 Der prominente öffentliche Ort im Bereich Bürkliterrasse/Quaibrücke mit den Übergängen in die gartendenkmalpflegerisch bedeutenden Anlagen ist unter Beachtung der schützenswerten Bürkliterrasse sowie des historischen Teils des Utoquais räumlich zu klären und in seiner Ausstrahlung und Nutzbarkeit zu stärken.
- 4 Das linke Seeufer ist gekennzeichnet durch einzelne individuell zugeschnittene Kompartimente und das rechte Seeufer durch ein Kontinuum räumlich durchlässiger Parksequenzen. Diese Eigenheiten von hoher Qualität sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.
- 5 Die Gestaltung des Stadtraumes soll sich an der Strategie Stadträume 2010 orientieren.

Erläuterungen

Die Begriffe bedeuten:

- urbaner Abschnitt als Rand der City
- landschaftlicher Abschnitt mit den grossen Parkanlagen
- Randzone zu den Nachbargemeinden

Das historische Erbe Arnold Bürklis mit den Stadtfronten und den Quaianlagen ist ein fester Wert in Zürichs Stadtentwicklung und wird auch weiterhin das Erscheinungsbild der Seefront bestimmen.

Der Raum Bürkliterrasse/Quaibrücke als einer der prominentesten und touristisch wichtigsten Orte Zürichs wird seiner städtebaulichen Bedeutung nicht mehr gerecht. Die bestehenden Kleinbauten, wasserseitigen Anlagen und die Möblierung sowie der Anschluss an die für die Stadt wichtige Bahnhofstrasse sind zu verbessern.

Die beiden Seeufer unterscheiden sich aufgrund ihrer Ausrichtung und Lage innerhalb des Stadtgefüges stark voneinander. Das linke Seeufer weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen auf. Bestehende Nutzungsschwerpunkte sind zu stärken und die Unterschiedlichkeit der Teilstücke gestalterisch hervorzuheben. Beim rechten Ufer reihen sich Parkanlagen von hoher Qualität von der City bis zum Stadtrand aneinander, welche sich mit dem Seefeldquartier verschränken.

Die Strategie Stadträume 2010 formuliert strategische Ziele zur Gestaltung des öffentlichen Stadtraumes. Darüber hinaus bietet die Strategie Umsetzungsinstrumente wie den Bedeutungsplan oder den Elementenkatalog.

Ziele

- 6 Die Beleuchtung des Stadtraums richtet sich nach den Grundsätzen des Plan Lumière.
- 7 Bauten und Anlagen im oder am Wasser sind in Ausnahmefällen möglich, wenn ein gewichtiges öffentliches Interesse vorliegt und sie eine hohe Qualität aufweisen.
- 8 Kunstwerke im See sind grundsätzlich unerwünscht. Für Kunstwerke am Ufer gelten hohe Anforderungen.
- 9 Bei Vorhaben in gartendenkmalpflegerisch relevanten Anlagen sind zusätzlich die Anliegen des Stadtraumes zu berücksichtigen.
- 10 Die Sicherheit im Seebecken ist zu jeder Tageszeit gewährleistet.

Erläuterungen

Die gleichmässige Beleuchtung der Gebäudefassaden markiert städtebauliche Präsenz. Die Uferansichten bleiben eher dunkel. Eine weiche Ausleuchtung einzelner Elemente verleiht den Parkanlagen eine räumliche Tiefe.

Kunstwerke im Seebecken haben die hohen gestalterischen Ansprüche an den Stadtraum gemäss der Strategie Stadträume 2010 und dem städtischen Leitfaden zur Kunst im öffentlichen Raum zu erfüllen.

In Ergänzung zur Gartendenkmalpflege werden auch die hohen gestalterischen Ansprüche an den Stadtraum gemäss der Strategie Stadträume 2010 erfüllt. Die gartendenkmalpflegerisch relevanten Anlagen sind im Konzeptplan Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie aufgeführt.

Anwohnende wie Besuchende sollen das Seebecken als sicheren Raum empfinden. Dieses Ziel soll mit gestalterischen, baulichen oder organisatorischen Massnahmen sowie dem lagebedingten Einsatz von Sicherheitspersonal (Polizei, SIP, Ranger etc.) erreicht werden.



Bürkliterrasse
Quaibrücke

General-Guisan-Quai

Arboretum

City

Utoquai

Hafen Enge

Sukkulanten-Sammlung

Riesbach

Parklandschaft

Blatterwiese

Badi Mythenquai

Zürichhorn

Landiwiese

Tiefenbrunnen

ZSG

Franz AG / GZ Wollishofen / Kibag

Stadtrand

Rote Fabrik / Strandbad Wollishofen

Hafen Wollishofen

Stadtgrenze

Konzeptplan (Zielzustand)

Stadträume und Gestaltung

- stadträumliche Abschnitte
- Kompartimente
- Kontinuum
- Stadtfront Arnold Bürkli
- /// international / landesweit bedeutende öffentliche Räume
- |||| regional / stadtwweit bedeutende öffentliche Räume
- Kompartimentsgrenzen

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie

Ziele

- 1 Fünf gartendenkmalpflegerisch wichtige Anlagen und Objekte säumen den See. Sie sind als Ganzes integral zu erhalten. Weitere Anlagen und Objekte im Seebecken sind gartendenkmalpflegerisch relevant. Gestalterische Veränderungen, sowie temporäre und ständige Nutzungen haben darauf Rücksicht zu nehmen. Der Schutz der Anlagen und Objekte ist zu jeder Zeit sicher zu stellen.
- 2 Die im Seebecken vorhandenen schützenswerten Bauten sollen in ihrem Bestand bewahrt und können nur unter Wahrung der jeweiligen Schutzziele erweitert und verändert werden.
- 3 Bei Vorhaben im Bereich der archäologischen Zonen ist die integrale Erhaltung der Fundstelle anzustreben und diese wo sinnvoll erlebbar zu machen.
- 4 Hafен- und Quaimauern sowie Fließgewässer sind ökologisch wertvolle Naturobjekte. Deren Qualitäten sind zu erhalten oder mittels ökologischem Ausgleich sicherzustellen.

Erläuterungen

Arboretum, General-Guisan-Quai, Bürkliterrasse, historischer Teil des Utoquais und Strandbad Tiefenbrunnen sind gartendenkmalpflegerisch wichtige Anlagen und Objekte. Besondere Beachtung erhalten die Baumbestände, welche historisch von grosser Bedeutung und prägend für die Ufergestaltung sind.

Das Seebecken verfügt weiter über diverse gartendenkmalpflegerisch wertvolle Anlagen und Objekte. Sie sind von historischem Wert, weisen einen bedeutenden Zeugenwert auf oder dienen dem Verständnis für die historische Stadtentwicklung.

Um den Schutz der historischen Baumbestände und Anlagen zu wahren, müssen die geltenden Auflagen zu jeder Zeit (Nutzungsdauer inkl. Auf- und Abbau) berücksichtigt werden.

Im Seebecken befinden sich viele wertvolle Bauten, welche aus Sicht von Stadt und Kanton Zürich schützenswert sind. Dabei ist auch der sensible bauliche und landschaftliche Kontext zu beachten.

Im See und entlang der Ufer befinden sich archäologische Fundstellen von internationaler Bedeutung. Bei baulichen und gestalterischen Massnahmen in diesen Gebieten ist die Verträglichkeit mit dem Schutzziel objektweise zu klären.

Die im Konzeptplan bezeichneten Hafен- und Quaimauern (z.B. Hafен Wollishofen, Hafен Enge, Quaimauer Seefeldquai) sind wegen der Nischen, Kleinstrukturen und dem Alter ökologisch sehr wertvolle Naturobjekte. Der Hornbach ist als Fließgewässer für aufsteigende Fischpopulationen ökologisch aufzuwerten.

Ziele

- 5 Der Zürichsee ist für die Vielfalt an einheimischen aquatischen Arten von grosser Bedeutung. Das Seebecken bildet mit seinen Ufern eine wertvolle primäre Vernetzungsstruktur. Auf die Wasserqualität generell sowie die Flachwasserzonen als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten ist Rücksicht zu nehmen.
- 6 Das Potenzial für ökologische Aufwertungen im Seebecken ist zu nutzen.
- 7 Eine gute Qualität des Seewassers ist unabdingbare Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung der ganzen Region. Dieser Aspekt ist bei allen Tätigkeiten im Seebecken zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Eine gute Wasserqualität ist zentrale Basis für eine funktionierende Flora und Fauna.

Die Flachwasservegetation darf nicht zum Absterben gebracht werden. Bei unumgänglichen Beeinträchtigungen werden Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen notwendig.

Die Wiederherstellung von ökologisch wertvollen Bereichen ist unter Berücksichtigung der übrigen Nutzungen im Seebecken weiter voranzutreiben.

Die Trinkwasserversorgung der Region ist angewiesen auf das Wasser des Zürichsees. Sie wird langfristig und uneingeschränkt sichergestellt. Es wird dafür gesorgt, dass keine Beeinträchtigung der Seewasserqualität erfolgen kann.



G N Bürkliterrasse
G N Utoquai
G N General-Guisan-Quai
G Arboretum

N Mauern Hafen Enge

Mauer Seefeldquai **N**

Mauer Zürichhorn **N**

N Mauern Landiwiese

B
N Hornbach

Strandbad Tiefenbrunnen

N Mauern Wollishofen

N Mauern Hafen Wollishofen

Konzeptplan (Zielzustand)

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie

- G** gartendenkmalpflegerisch wichtig
- gartendenkmalpflegerisch relevant
- gartendenkmalpflegerisch nicht relevant
- kommunales Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Stadt Zürich
- schützenswerte Bauten von kommunaler und überkommunaler Bedeutung
- archäologische Schutz zonen
- N** wertvolle Naturobjekte
- B** wertvoller Bachlauf
- ökologisch relevante Flachwasservegetation

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Erholung und Sport

Ziele

- 1 Das Seebecken dient der Erholung und Freizeit. Es soll der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- 2 Die fünf offiziellen Badeanlagen bilden den Schwerpunkt im Angebot des Seebeckens und sollen grundsätzlich der Öffentlichkeit dienen.
- 3 Als Ergänzung zu den Badeanlagen sollen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Pärke zum Baden offen stehen.
- 4 Damit die Verträglichkeit aller Tätigkeiten im, am, auf und mit dem Wasser gewährleistet bleibt, sind die Nutzungen aufeinander abzustimmen und zu entflechten.

Erläuterungen

Die primäre Nutzung des Seebeckens ist die Naherholung. Der See und die Anlagen sind je nach Bedarf und Zeit (Tages- und Jahreszeit) für vielfältige Erholungsarten sowie sportliche Tätigkeiten nutzbar. Sie werden nicht spezifisch für eine Nutzungsart gestaltet, sondern stellen ein vielfältig nutzbares Angebot für die Naherholung dar.

Die fünf Badeanlagen sind Tiefenbrunnen, Utoquai, Enge, Mythenquai und Wollishofen. Private Nutzungen in diesen städtischen Bädern werden nur dann zugelassen, wenn sie die öffentlichen Interessen nicht tangieren. Die Badeanlagen Tiefenbrunnen und Mythenquai sind ausserhalb der Badesaison öffentlich zugängliche Parkanlagen. Für sie gilt das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit sowohl im Sommer wie im Winter.

Die öffentlich zugänglichen Liegewiesen werden nur mit wenigen gezielten, örtlichen Verbesserungen (z.B. Zugänge zum See) optimiert. Eine weitere Attraktivierung der Liegewiesenbereiche z.B. mit zusätzlicher Möblierung ist nicht vorgesehen.

Der See wird heute intensiv und auf unterschiedlichste Weise genutzt. Die vorhandenen Regelungen für die Entflechtung der Tätigkeiten auf dem See werden laufend überprüft und bei Bedarf den neuen Bedürfnissen angepasst.

Ziele

- 5 Die heutige Anzahl Bootsplätze (Hafen-, Bojen- und Trockenplätze) im Zürcher Seebecken soll im Sinne eines Plafonds bestehen bleiben. Das Seebecken soll mittels Konzentration der Anlagen entlastet werden.

Erläuterungen

Die Uferbereiche sind teilweise sehr dicht mit Infrastrukturanlagen für den Bootssport belegt. Sofern neue Bootsplätze erstellt werden, werden andernorts die Angebote in derselben Grössenordnung reduziert. Bei der Definition der zu verlegenden Anlagen werden in erster Linie die ökologischen, archäologischen und städtebaulichen Aspekte sowie die Bedürfnisse an eine sichere Schiffsstationierung berücksichtigt.



Hafen Steganlagen Limmat
(Teilverlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

Hafen Schanzengraben

Bojen (Verlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

Bojen S Zürcher Yachtclub (ZYC)
(Teilverlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

L Arboretum

A Seebad Enge

Hafen
Hafen Hafen Enge

Seebad Utoquai **A**

Riesbach **L**

Hafen Riesbach **Hafen**

R Ruderclubs

Zürcher Segelclub (ZSC)
(Verlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen) **S** **Bojen**

Blatterwiese **L**

A Strandbad Mythenquai

Strandbad Tiefenbrunnen **A**

L Landiwiese

Bojen
S Segelclub Enge (SCE)
(Teilverlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

Tiefenbrunnen
(Verlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen) **Bojen**

≤ 10 km/h
≥ 10 km/h

Tiefenbrunnen **L**

Wassersportzentrum Tiefenbrunnen **Hafen** **Bojen** **WSZ**

L Wollishofen

Bojen Wollishofen
(Verlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

A Strandbad Wollishofen

Hafen **Bojen** Hafen Wollishofen

Bojen Bojenfeld Wollishofen
(Verlegung in WSZ Tiefenbrunnen prüfen)

Konzeptplan (Zielzustand)

Erholung und Sport

- öffentlich zugänglicher Freiraum
- A** Badeanlagen
- L** Liegewiesen
- R** Ruderclubs
- S** Segelclubs
- Hafen** **Bojen** Hafen und/oder Bojenfelder
- WSZ** Wassersportzentrum (geplant)

- Abgrenzung äussere Uferzone
- - - Surfverbot im Seebecken

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Kultur und Veranstaltungen¹

Ziele

- 1 Für alle Anlagen und Plätze sowie die kulturellen Angebote im Seebecken gilt das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit.
- 2 Veranstaltungen im Seebecken sollen einen hohen Qualitätsstandard aufweisen, zur Vielfalt beitragen und ortsverträglich sein. Motiv und Ausrichtung sollen einen Bezug zum See und zum Seebecken aufweisen. Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung können im Einzelfall auch ohne direkten Bezug zum See oder Seebecken durchgeführt werden.
- 3 Die Zahl der Veranstaltungstage bleibt begrenzt und steht im Einklang mit der Funktion des Seebeckens als Naherholungsgebiet. Mittels Controlling soll der aktuelle Wert periodisch überprüft werden.
- 4 Die punktuellen Kulturangebote im Seebecken sollen erhalten bleiben.

¹ Veranstaltungen im Sinne des Leitbild Seebeckens sind Anlässe, die aufgrund der Veranstaltungsrichtlinie (AS 551.280), der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung; AS 551.210) oder der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV; AS 551.110) der Stadt Zürich einer Bewilligung bedürfen.

Erläuterungen

Die Anlagen und Plätze im Seebecken stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie können zeitlich begrenzt durch qualitativ hochstehende öffentlich zugängliche Veranstaltungen bespielt werden. Die Auf-/Abbauzeiten, in welchen die Anlagen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, werden kurz gehalten. Die Durchgängigkeit für den öffentlichen Fussgängerverkehr und der Zugang zum See sind nach Möglichkeit auch bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Das Seebecken hat für Zürichs Image und Ausstrahlung eine hohe internationale Bedeutung. Veranstaltungen im Seebecken werden gemäss dieser Bedeutung positioniert. Die Nutzungen im Seebecken haben sowohl für die Beteiligten wie auch die Betroffenen verträglich zu sein. Die Veranstaltungen sind daher nachhaltig in Bezug auf Gesellschaft, Natur und Umwelt sowie Wirtschaft zu organisieren.

Das Seebecken hat mit der vorhandenen Nachfrage und Nutzungsdichte die Grenze der Gesamtbelastbarkeit erreicht. Zusätzliche Veranstaltungen sind nur möglich, sofern sie mit den vielfältigen Funktionen des Seebeckens vereinbar sind.

Im Seebecken befinden sich Kulturangebote als permanente oder saisonale Betriebe. Sie sprechen unterschiedlichste Zielgruppen an und tragen zur Vielfalt des Seebeckens bei.

Ziele

8 Die Seefläche soll nur ausnahmsweise für Veranstaltungen¹ zur Verfügung stehen.

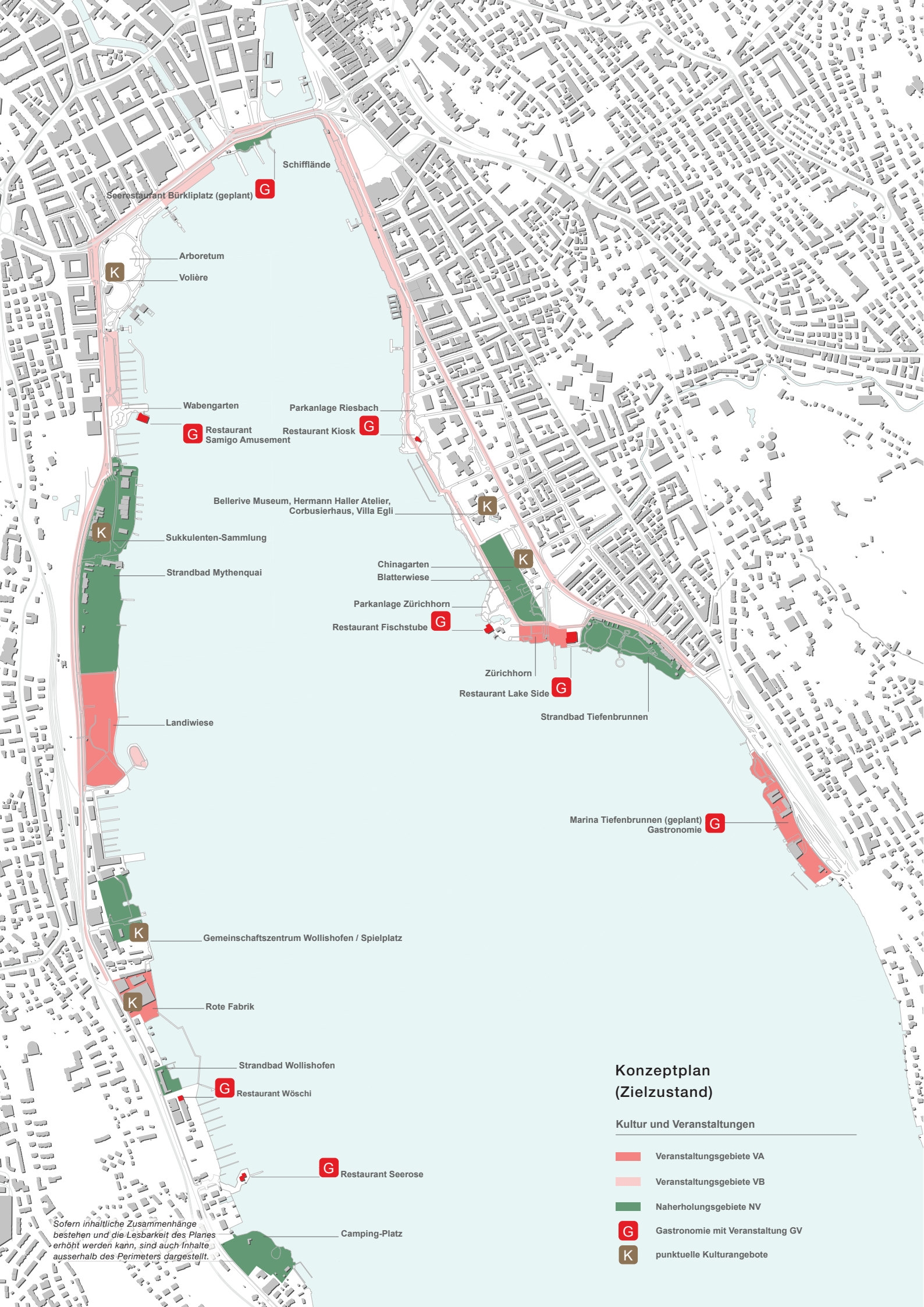
9 Die im Plan bezeichneten Gastronomiebetriebe GV dürfen eine beschränkte Anzahl an Veranstaltungen durchführen.

¹ Nautische Veranstaltungen sind darin nicht enthalten. Sie sind anderweitig geregelt.

Erläuterungen

Einmalige Veranstaltungen auf dem See sind möglich, sofern sie einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, ökologischen und archäologischen Zielsetzungen nicht entgegen stehen, die private, gewerbliche und konzessionierte Schifffahrt nicht übermässig behindert wird und von überregionaler Bedeutung sind. An der Schifflande sind Veranstaltungen auf Schiffen mit kleiner landseitiger Infrastruktur im bisherigen Rahmen möglich.

Die ausserhalb der Naherholungs- und Veranstaltungsgebiete liegenden Restaurants können auf ihren eigenen Flächen auch eine beschränkte Anzahl an Veranstaltungen durchführen.



Seerestaurant Bürkliplatz (geplant) **G**

K
Arboretum
Volière

Wabengarten
G Restaurant Samigo Amusement
Restaurant Kiosk **G**

Bellerive Museum, Hermann Haller Atelier,
Corbusierhaus, Villa Egli **K**

K
Sukkulenten-Sammlung
Strandbad Mythenquai

Chinagarten
Blatterwiese **K**

Parkanlage Zürichhorn
Restaurant Fischstube **G**

Zürichhorn
Restaurant Lake Side **G**

Landiwiese

Strandbad Tiefenbrunnen

Marina Tiefenbrunnen (geplant) **G**
Gastronomie

K
Gemeinschaftszentrum Wollishofen / Spielplatz

K
Rote Fabrik

Strandbad Wollishofen
G Restaurant Wötschi

G Restaurant Seerose

Camping-Platz

Konzeptplan (Zielzustand)

Kultur und Veranstaltungen

- Veranstaltungsgebiete VA
- Veranstaltungsgebiete VB
- Naherholungsgebiete NV
- G** Gastronomie mit Veranstaltung GV
- K** punktuelle Kulturangebote

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Gastronomie

Ziele

- 1 Das bestehende Gastroangebot und die Vielfalt sollen gepflegt und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 2 Im Seebecken gibt es Gebiete mit dichter, mittlerer oder auch ohne Gastroversorgung.
- 3 Die Dichte des Gastroangebots soll ausgeglichener auf die beiden Seeufer verteilt sein.
- 4 Zürichs Visitenkarte im Raum Schifflande/Quaibrücke/Utoquai soll Gastroangebote erhalten, welche in ihrer Erscheinung der Bedeutung des Ortes gerecht werden.

Erläuterungen

Heute ist ein vielfältiger Bestand an Gastronomieangeboten vorhanden (Restaurants, Ausgabestellen und fliegende Händler). Die zukünftige Ausrichtung der Restauration wird angebotsorientiert entwickelt. Durch unterschiedlich ausgerichtete Gastroangebote werden die einzelnen Anlagen ihrer Funktion entsprechend bespielt. Insgesamt führt diese Angebotsvielfalt zu einer zielgerichteten Aktivierung des Erlebniswertes des Seebeckens.

Verkaufswagen dürfen nur auf befestigten Wegen aufgestellt werden. Zu Fuss Gehende und Radfahrende dürfen durch diese nicht behindert werden.

Gastrofreie Anlagen wie auch Konzentrationen mit mehreren Betrieben sollen möglich sein. Um die Entwicklung des Angebots im Sinne des Leitbildes zu lenken, werden Bereiche für eine gezielte Gastronomieergänzung ausgeschrieben.

Eine gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer soll eine Entlastung des rechten Ufers bewirken. Es kann eine Angebotsergänzung in den Bereichen Hafen Enge, Sukkulenten-Sammlung sowie Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) / Gemeinschaftszentrum (GZ) Wollishofen geprüft werden. Dies soll den Flanierbereich am linken Ufer aufwerten. Im Raum Tiefenbrunnen wird ein Gastroangebot in der neuen Marina vorgesehen. Am Bürkliplatz wird das Angebot durch ein Seerestaurant ergänzt.



Gastronomieergänzung
Seerestaurant Bürkliplatz

Restaurant Intermezzo

Restaurant Belcanto

Bootsvermietung Utoquai I (nur Kunden)

Restaurant Pumpstation

Verpflegungskiosk Seebad Enge (Eintritt)

Verpflegungskiosk Badi Utoquai (Eintritt)

Bootsvermietung Enge (nur Kunden)

Bootsvermietung Seefeldquai (nur Kunden)

Verpflegungskiosk

Gastronomieergänzung
Hafen Enge

Restaurant Samigo Amusement

Restaurant Kiosk

Restaurant Frascati

Gastronomieergänzung
Sukkulenten-Sammlung

Marronihäuschen

Take-Away Chinagarten

Marronihäuschen

Restaurant Hiltl am Strand Badi Mythenquai (Eintritt)

Restaurant Fischstube

Tankstelle mit Convenience-Shop

Restaurant Lake Side

Strand-Restaurant Tiefenbrunnen (Badi, Eintritt)

Verpflegungskiosk

Restaurant Spuntino

Tankstelle mit Convenience-Shop

Gastronomieergänzung
ZSG / GZ Wollishofen

Tankstelle mit Convenience-Shop

Verpflegungskiosk GZ Wollishofen

Restaurant Ziegel au lac

Seerestaurant Badi Wollishofen (Eintritt)

Restaurant Wöschli

Restaurant Seerose

Restaurant Fischer's Fritz

Gastronomieergänzung
Marina Tiefenbrunnen

Konzeptplan (Zielzustand)

Gastronomie

- R Restaurant
- A Ausgabestellen
- R A Angebote mit eingeschränktem Zugang
- fliegende Händler (Rayon 1-12)
- Bereich für Gastronomieergänzung

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Erschliessung und Verkehr

Ziele

- 1 Das Seebecken soll den zu Fuss Gehenden und Radfahrenden zur Verfügung stehen. Beeinträchtigungen der Erholungsqualitäten durch motorisierten Verkehr des Betriebs und Unterhalts sowie der Gewerbetreibenden sind auf ein Minimum zu beschränken.
- 2 Entlang des Ufers ist ein durchgehender Seeuferweg für zu Fuss Gehende umzusetzen.
- 3 Zwischen Landiwiese und Tiefenbrunnen soll ein durchgehender Weg als Erholungsrouten im Mischverkehr für zu Fuss Gehende und Radfahrende angeboten werden. Zusätzlich soll eine parallele attraktive Radschnellroute auf den übergeordneten Strassen entlang des gesamten Seebeckens zur Verfügung stehen.

Erläuterungen

Ein neues Verkehrsregime im Seebecken trägt dazu bei, dass die Verträglichkeit zwischen den Erholungssuchenden, den Gewerbetreibenden und dem Betrieb und Unterhalt verbessert werden kann. Erschliessungskammern mit einem klaren Regime garantieren die sektorielle und gezielte Zufahrt für den Betrieb und Unterhalt sowie die weiteren Akteure im Seebecken (Bootsvermietungen, Gastrobetriebe etc.). Ein spezielles Regime für Veranstaltungen garantiert eine adäquate Zufahrt ins Seebecken während der Anlässe.

Im Rahmen von Planungen und Projekten wird die Umsetzung eines durchgehenden Seeuferweges etappenweise vorgenommen. Grössere Lücken bestehen noch in den Stadtrandgebieten sowie im Sommer in den Badeanstalten.

Der Mischverkehr (zu Fuss Gehende, Radfahrende) im inneren Seebecken bewährt sich schon seit geraumer Zeit. Er wird soweit sinnvoll im ganzen Seebecken umgesetzt. Im Bereich Landiwiese bis Stadtgrenze wird der Seeweg aufgrund der komplexen Wegführung jedoch auch künftig als reiner Fussweg geführt. Die Winterwege innerhalb der Badeanstalten bleiben den zu Fuss Gehenden vorbehalten. Für den Velotransit werden die seenahen übergeordneten Strassen attraktiver gestaltet oder Ersatzrouten angeboten.

Ziele

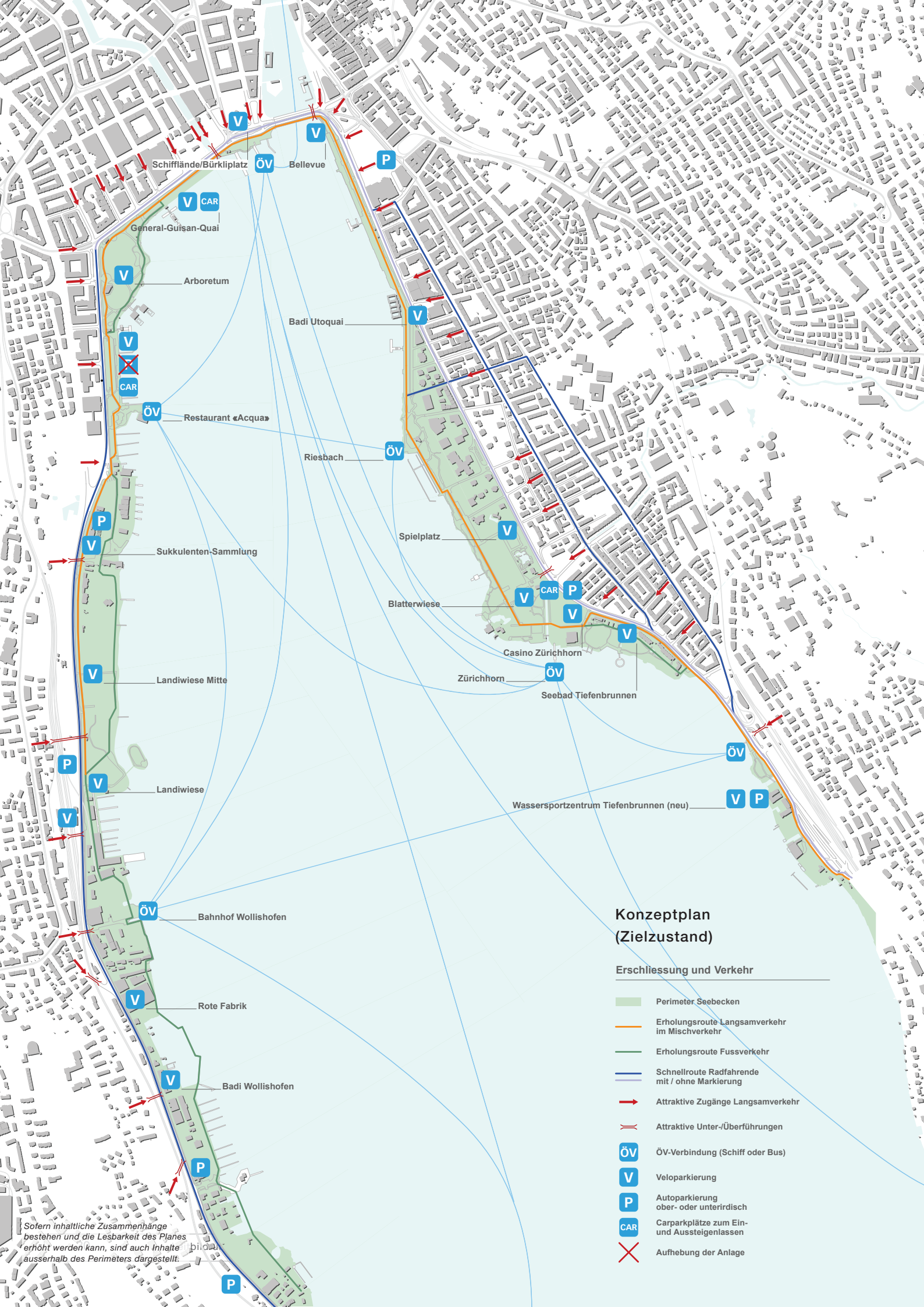
- 4 Die zu Fuss Gehenden und Radfahrenden sollen attraktive und funktionale Zugänge nutzen können. Diese sind im Sinne von durchgehenden Wegketten vom Ausgangs- zum Zielort aufzuwerten.
- 5 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs entlang des Seebeckens und zwischen den beiden Ufern soll attraktive und direkte Verbindungen aufweisen.
- 6 Flächenintensive Parkierungsangebote sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Erläuterungen

Als Zugänge ins Seebecken werden die Wege zwischen den Ausgangsorten wie Wohnung und Arbeitsplatz, ÖV-Haltestelle und Parkplatz und den Parks und Flanierwegen als Zielorte verstanden. Verschiedene werden neu geschaffen und/oder aufgewertet. Im Besonderen werden die Querungen der Hauptverkehrsstrassen verbessert und wenn möglich als ebenerdige Übergänge angeordnet. Veloabstellplätze werden an wichtigen Orten angeboten.

Der öffentliche Verkehr bietet heute von Tiefenbrunnen nach Wollishofen weder entlang des Seebeckens noch direkt über den See ein umsteigefreies Angebot an. Ein solches kann die beiden Seeseiten mit einer neuen Bus- oder Schifflinie besser zusammenbinden.

Carparkplätze zum Ein- und Aussteigenlassen sind beim Hafen Enge, entlang des General-Guisan-Quais und beim Casino Zürichhorn vorgesehen. Eigentliche Langzeitparkplätze für Cars sind nicht vorgesehen. Neu zu schaffende Autoparkplätze können unter Aufhebung und Rückbau der gleichen Anzahl von Parkplätzen im gleichen Raum an den dafür bezeichneten Stellen geprüft werden. Sie werden primär unterirdisch sein oder in begrenzter Anzahl im rückwärtigen Raum des Seebeckens liegen.



Konzeptplan (Zielzustand)

Erschliessung und Verkehr

- Perimeter Seebecken
- Erholungsrute Langsamverkehr im Mischverkehr
- Erholungsrute Fussverkehr
- Schnellroute Radfahrende mit / ohne Markierung
- Attraktive Zugänge Langsamverkehr
- Attraktive Unter-/Überführungen
- ÖV ÖV-Verbindung (Schiff oder Bus)
- V Veloparkierung
- P Autoparkierung ober- oder unterirdisch
- CAR Carparkplätze zum Ein- und Aussteigenlassen
- Aufhebung der Anlage

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Ver- und Entsorgung

Ziele

- 1 Die Qualität der Reinigung soll aufrechterhalten und gezielt verbessert werden.
- 2 Mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen soll das Nutzerverhalten bezüglich Littering und Abfalltrennung/-entsorgung verbessert werden.
- 3 Die stationären Ver- und Entsorgungsanlagen sollen dezent und im rückwärtigen Raum sowie in Abstimmung auf die Gestaltung des Stadtraumes angeordnet werden.
- 4 Die permanente Versorgung mit WC-Anlagen soll sich nach den Bedürfnissen der Erholungssuchenden im Alltag richten.
- 5 Die Infrastrukturen für Veranstaltungen sollen unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen an das Seebecken gezielt optimiert werden.

Erläuterungen

Der gute Zustand und die Sauberkeit der Anlagen tragen viel zur Attraktivität der öffentlichen Räume am See bei. Deren Infrastruktur (Wege, Abfallbehälter etc.) ist funktional und in ausreichender Menge vorhanden. Bei Veranstaltungen werden Abfallkonzepte verlangt. Dem «Broken Window»-Phänomen wird dadurch vorgebeugt.

Allgemein gültige Verhaltensregeln und deren Durchsetzung tragen dazu bei, dass die Nutzung sowie der Betrieb und Unterhalt der Anlagen für alle Beteiligten zufriedenstellend verläuft.

Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden primär unterirdisch respektive in Bodennähe vorgesehen und in Erscheinung tretende Körper wenn möglich am strassenseitigen Rand der Anlagen platziert (Ausnahme: Abfallbehälter).

Das geplante Angebot gemäss Masterplan ZüriWC deckt die Nachfrage im Seebecken für den Alltag ausreichend ab. Die WC-Anlagen sind gut auffindbar und deren Umgebung übersichtlich. Sie können kostenlos benutzt werden. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Signalisationen im Seebecken werden die ZüriWC besser beschildert.

Der zusätzliche Bedarf an WC-Anlagen bei Grossveranstaltungen wird evaluiert und die Wunschstandorte werden bezeichnet. Allenfalls sind dabei Infrastrukturen (z.B. Wasser, Abwasser, Strom) anzupassen.



Gebiete mit Entwicklungspotenzial

Ziele

- 1 Die sich in den Gebieten mit Entwicklungspotenzial abzeichnenden Veränderungen sollen als treibende Kraft zur Erreichung der Ziele aus Leitbild und Strategie genutzt werden.
- 2 Jedes der vier Gebiete mit Entwicklungspotenzial weist eine eigene Prägung mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf. In den dem Leitbild und der Strategie folgenden Planungsschritten sind diese Eigenarten zu konkretisieren bzw. zu schärfen.
- 3 Bei Planungen und Projekten in den Gebieten mit Entwicklungspotenzial sollen die Öffentlichkeit und die Betroffenen in angemessenem Mass miteinbezogen werden.

Erläuterungen

Das Veränderungspotenzial und damit die Entwicklungsdynamik der unterschiedlichen Teilräume im Seebecken ist sehr verschieden. Während z.B. in den gartendenkmalpflegerisch wichtigen Anlagen bauliche Veränderungen nur in äusserst beschränktem Mass möglich sind, gibt es Orte, die in nächster Zukunft einige Veränderungen erfahren dürften. Diese Gebiete können Orte für Bauten von gesamtstädtischer Bedeutung und gewichtigem öffentlichem Interesse sein. Mit geeigneten Prozessen ist dafür zu sorgen, dass die Ziele aus Leitbild und Strategie mittels dieser Gebiete erreicht werden.

Nach heutiger Sicht konzentrieren sich die Veränderungen auf vier Gebiete. Je nach Gebiet sind unterschiedliche Schwerpunkte anzutreffen, die in Leitbild und Strategie in Form von Zielen formuliert sind. In den nachfolgenden Planungsschritten sollen diese Ziele konkretisiert werden. Auf Projektebene findet auch die konkrete Interessenabwägung statt.

Der Einbezug der Öffentlichkeit und der Betroffenen erfolgt frühzeitig und es wird ihm besonderes Gewicht beigemessen.

Gebiet Wollishofen

Neben städtebaulichen Fragen wie der Bebauung des Kibag-Areales geht es hier vor allem um die Klärung der Zugänglichkeit zum See (Seeuferweg etc.) und den quartierinternen Freiflächen, eine generelle Prüfung von zusätzlicher Gastronomie sowie die Überprüfung des Richtplaneintrags «Güterumschlag» (Kies-/Betonumschlag).

Gebiet Enge

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Swiss Re gilt es die Situation beim Parkplatz Hafen Enge grundsätzlich zu überdenken (Aufhebung Parkplätze und Neugestaltung Umgebung). Zum Raum Sukkulenten-Sammlung / Wasserschutzpolizei liegen erste Ideen für eine Neuorganisation vor. Diese beinhalten auch eine mögliche Aufwertung der Gastronomie und den Ersatz der oberirischen Parkplätze in einer Tiefgarage.

Gebiet Bürkliplatz – Utoquai

Die Kleinbauten, die wasserseitigen Anlagen (Schiffstege etc.) sowie die Gestaltung und Möblierung des Stadtraumes entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Dieser für die Stadt äusserst wichtige Ort ist einer generellen Aufwertung zu unterziehen. Bestandteile bilden auch die Klärung des Gastronomieangebots im gesamten Raum (Aufwertung, Ergänzung).

Gebiet Tiefenbrunnen

Im Rahmen einer Entwicklungsplanung soll einerseits ein neues Wassersportzentrum konzipiert, andererseits eine allgemeine Gebietsaufwertung zugunsten der Erholung erzielt werden. Als Anfangs- oder Endpunkt am rechten Stadtzürcher Seeufer soll hier ein neuer attraktiver Ort mit Gastronomieangebot entstehen. Der Richtplaneintrag «Güterumschlag» (Kies-/Betonumschlag) ist zu prüfen.



Bürkliplatz –
Utoquai


Enge

Wollishofen

Tiefenbrunnen

Konzeptplan (Zielzustand)

Gebiete mit Entwicklungspotenzial

 öffentlich zugänglicher Freiraum

 Gebiete mit Entwicklungspotenzial

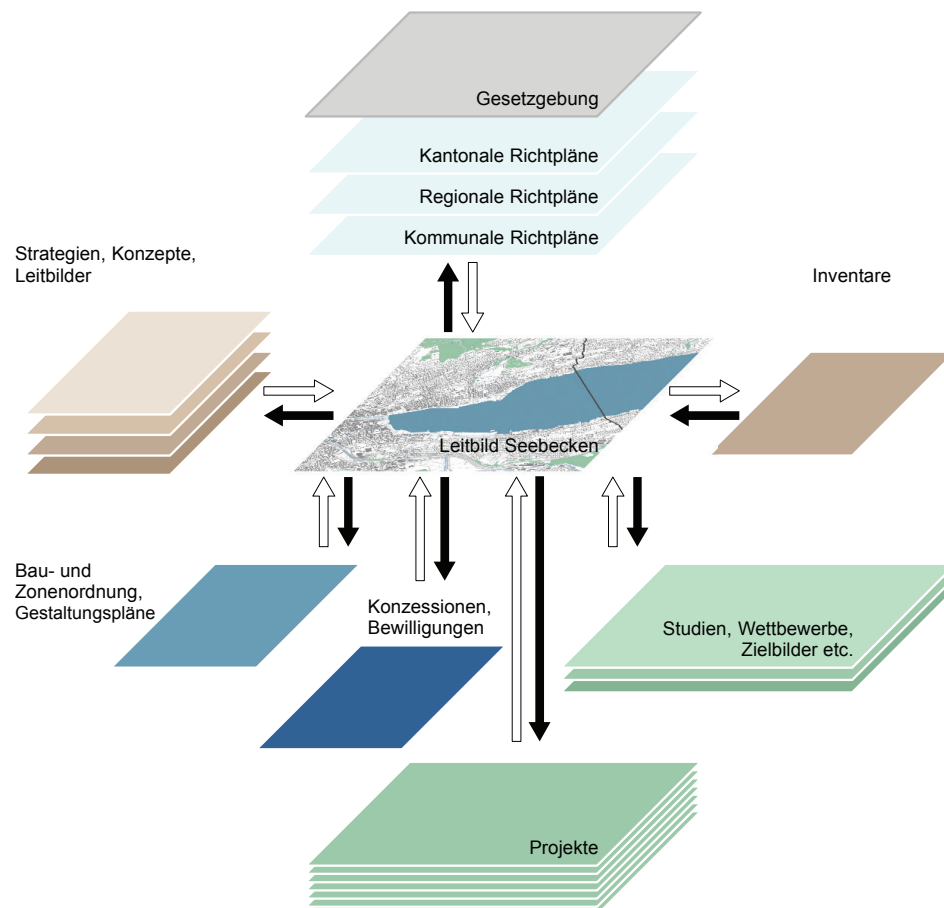
Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

VERBINDLICHKEIT UND UMSETZUNG

Leitbild und Strategie dienen nach- und nebengeordneten Planungen, Projekten und Bewilligungen als Grundlage. Es ist möglich, dass damit ein Revisionsbedarf bei Planungsinstrumenten wie z.B. Richtplänen oder der Bau- und Zonenordnung ausgelöst wird.

Die formulierte Grundhaltung sowie die Leitsätze und Ziele sollen für einen mittel- bis längerfristigen Planungshorizont Gültigkeit haben. Die Inhalte sind nicht in Stein gemeißelt, sondern sollen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse angepasst werden. Bei Planungen und Projekten wird ein adäquater Einbezug der Öffentlichkeit und der Betroffenen gewährleistet.

Leitbild und Strategie sind für die Verwaltungen von Kanton und Stadt verbindlich. Leitbild und Strategie wurden vom Regierungsrat des Kantons Zürich sowie vom Stadtrat der Stadt Zürich zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit diesen Beschlüssen wird die Drehscheibe Wasser, welche aus kantonalen und städtischen VertreterInnen zusammengesetzt ist, mit der Umsetzung und Qualitätssicherung beauftragt. Ebenso werden erste Umsetzungsprojekte definiert.



GLOSSAR UND QUELLENVERZEICHNIS

Glossar

Ausgabestelle

Kleinverkaufslokal für Food und Nonfood (z.B. Kiosk, Take away).

«Broken Window»-Phänomen

Das von den US-amerikanischen Sozialforschern James Q. Wilson und George L. Kelling im Jahre 1982 geprägte Bild der zerbrochenen Fensterscheibe, die sofort repariert werden müsse, um weitere Zerstörung und in der Folge den Niedergang von Stadtvierteln und schwere Kriminalität zu verhindern. In einer Art ursächlicher Abfolge seien Unordnung und Kriminalität innerhalb einer Community unentwerrbar miteinander verknüpft.

City – Parklandschaft – Stadtrand

Eine Erkenntnis aus den Visionen zum Seeufer der Stadt Zürich (Amt für Städtebau, März 2004) sind die drei charakteristischen Abschnitte des Seebeckens.

Gebiete mit Entwicklungspotenzial

Orte im Seebecken, in denen in nächster Zukunft grössere Veränderungen als möglich erachtet werden.

Kompartiment

(Erkenntnis aus Bericht Visionen zum Seeufer Stadt Zürich)

Das linke Ufer besteht aus einer Aneinanderreihung individuell zugeschnittener Kompartimente. Als Kompartimente werden bezüglich der Nutzung homogene, abgegrenzte Teilbereiche bezeichnet.

Kontinuum

(Erkenntnis aus Bericht Visionen zum Seeufer Stadt Zürich)

Das rechte Ufer ist ein Kontinuum räumlich durchlässiger Sequenzen. Als Kontinuum werden zusammenhängende, sich ergänzende Teilbereiche bezeichnet.

Naherholungsgebiete NV

Die Naherholungsgebiete sind primär für den Gemeingebrauch der Naherholung vorgesehen. Eine teilweise Nutzung darüber hinaus kann in den Gebieten NV zugelassen werden.

Plafond

Als Plafond wird eine sich in der Praxis eingestellte und im Allgemeinen akzeptierte Nutzungsintensität bezeichnet.

Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit

Das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit soll sich auf den Naherholungsraum sowie die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit zu den Erholungs- und Veranstaltungsangeboten erstrecken. Als öffentlich wird die unentgeltliche, entgeltliche wie auch die anzahlmässig kontingentierte Verfügbarkeit verstanden, welche zeitlich frei oder begrenzt sein kann.

Veranstaltungsgebiete VA und VB

Die Veranstaltungsgebiete sind Bereiche im Seebecken, in denen Veranstaltungen zugelassen werden.

Wegkette

Zusammensetzung eines gesamten Weges aus Teilstücken begründet durch unterschiedliche Verkehrsarten und Verkehrsmittel zwischen dem Ausgangsort (Arbeits- und Wohnort, ÖV-Stationen, Parkplätze) und dem Zielort (Städtzürcher Seebecken).

Quellenverzeichnis

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Hrsg.): Zürichsee Vision 2050. Dossier der Unterlagen. Zürich 2005

Amt für Hochbauten (Hrsg.): Corporate Design für Kleinbauten der Stadt Zürich. Projektwettbewerb im selektiven Verfahren inkl. Überarbeitung von zwei Projekten. Bericht des Preisgerichts. Zürich 2004

Amt für Städtebau (Hrsg.): Plan Lumière. Das Beleuchtungskonzept. Zürich 2005

Amt für Städtebau (Hrsg.): Visionen zum Seeufer Stadt Zürich. Konzeptstudie. Dokumentation der Teambeiträge/Erkenntnisse und nächste Schritte. Zürich 2004

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Zürich 2005

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Parkanlagen im Zürcher Seebecken, Gartendenkmalpflegerische Würdigung. Zürich 2008

Stadt Zürich, Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (Hrsg.): Leitfaden Kunst im öffentlichen Raum, Zürich 2008

Stadt Zürich (Hrsg.): Eventstrategie – Strategie für den Umgang der Stadt mit Top-Events und Grossveranstaltungen. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, StRB Nr. 606 vom 4. Juni 2008

Stadt Zürich (Hrsg.): Masterplan ZüriWC. Band 1. Zürich 2004

Stadt Zürich (Hrsg.): Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich, 2001

Stadt Zürich (Hrsg.): Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum. Stadträume 2010. Zürich 2006

Stadt Zürich (Hrsg.): Strategien Zürich 2025. Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich.

Stadt Zürich (Hrsg.): Umsetzung der Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum. Stadträume 2010. Gestaltungs-Basics A–D, Gestaltungs-Standards 1–16. Zürich 2007

Stadt Zürich (Hrsg.): Veranstaltungsstrategie der Stadt Zürich. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, StRB Nr. 1811 vom 21. Dezember 2005

Tiefbauamt der Stadt Zürich (Hrsg.): Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum: Checklisten für das Planen, Projektieren, Bauen und Unterhalten. Zürich 2003

Universität Zürich, Geographisches Institut und Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Seeanlagen Zürich, Bedeutung, Nutzungen, Herausforderungen 2005/2006, 2006

ANHANG

Belegungsplan Arboretum, Anhang zu «Leitbild und Strategie Seebecken der Stadt Zürich»